

DER BISCHOF VON MÜNSTER



Dr. Felix Genn

Aktionsbündnis gegen sexuelle  
Gewalt Tour41 e. V.  
Postfach 10 12 08  
51505 Kürten

**Hausanschrift**

Domplatz 27  
48143 Münster

**Telefon** 0251 495-242/3

**Telefax** 0251 495-523

sekr.bischof@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

12.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Lachmann,  
sehr geehrtes Tour41 Team,

ganz herzlich möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 3. Februar 2020 bedanken.

Sie bitten mich darum, die Petition zur „Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Kindesmissbrauch und mehr“ als Mitzeichner zu unterstützen.

In der Anlage haben Sie bereits ein Positionspapier mit Stand Januar 2020 beigefügt, in dem ich auf Seite 8 bereits zitiert bin.

Gerade die Katholische Kirche hat erhebliche Schuld auf sich geladen beim Umgang mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs.

Wir sind insoweit in einer besonderen Verpflichtung gegenüber den Betroffenen, uns hier unserer eigenen Verantwortung zu stellen. Insoweit glaube ich nicht, dass es ratsam ist, wenn ausgerechnet ein Vertreter der Kirche hier gegenüber der Politik, die über die Verjährungsfristen zu entscheiden hat, Empfehlungen oder Ratschläge äußern würde.

Ob Verjährungsfristen angepasst werden, in welchem Rahmen und für welche Delikte, das muss von der Politik unter Abwägung verschiedenster Aspekte bewertet und entschieden werden.

Dass der Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen unakzeptabel ist und für die Täter harte Konsequenzen haben muss, ist unbestritten.

Welches der richtige Weg ist und welche Möglichkeiten bestehen, darüber kann man sicherlich kontrovers diskutieren und Sie haben in Ihrer Broschüre auch schon auf verschiedene Aspekte hingewiesen.

Wenn die Politik hier Ihrer Forderung nach Abschaffung der Verjährungsfrist folgt, dann werde ich dies entsprechend zu beachten haben. Für den Umgang mit Tätern im Bereich der Katholischen Kirche ist die staatliche Verjährungsfrist nur ein Aspekt unter vielen. Schon heute ist es so, dass im Bistum Münster Täter zur Verantwortung gezogen werden, auch wenn die Verjährung aktuell greift. Dass wir ein entsprechend konsequentes Vorgehen schon viel früher hätten praktizieren müssen, das ist mir bewusst. Insoweit trage ich dort als Bischof Verantwortung für all das, was vielleicht viel zu spät in Angriff genommen worden ist und wird.

Haben Sie bitte insoweit Verständnis, wenn ich nicht ausdrücklich Ihr Anliegen mitzeichnen möchte. Ihrer Initiative wünsche ich dennoch viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

+ Felix Genn